

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

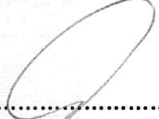
§ 1 Änderungen

- 1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gemeinde Grammow besteht aus den Ortsteilen Grammow, Alt Stassow, Neu-
hof und Neu Stassow. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteiles auf Grundlage
des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil
dieser Hauptsatzung.“
- 2) In § 5 Abs. 2 wird nach den Worten „nicht gewählt“ „oder benannt“ ergänzt.
- 3) § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach „Entscheidungen“ um „nach § 22 Abs. 4 und 4a KV M-V“
ergänzt
- 4) In § 6 Abs. 1 Ziffer 1 wird die Ziffer „500,- €“ durch „1.000,- €“ sowie die Ziffer „250,-
€“ durch „500,- €“ ersetzt
- 5) In § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird „10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch“ gestrichen
und nach „250,- €“ um „je Produktsachkonto“ ergänzt sowie nach „500,- €“ „je Aus-
gabenfall“ gestrichen und durch „je Produktsachkonto“ ersetzt
- 6) In § 6 Abs. 5 wird die Währungsangabe „100 €“ durch „100,- €“ ersetzt
- 7) In § 8 Abs. 1 werden die Worte „soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch
(BauGB) handelt,“ gestrichen
- 8) In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort: „erfolgen“ die Wörter „zusätzlich zur Be-
kanntmachung nach Abs. 1“
- 9) § 8 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Bekanntmachungen zu den Sitzungen der Ge-
meindevertretung erfolgen im Internet unter www.stadt-tessin.de/buergerinfo. Hier-
für ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.“
- 10) § 8 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst: „Die Niederschriften über den öffentlichen Teil
der Gemeindevertreterersitzungen sind nach Freigabe durch den Bürgermeister und
einen Stellvertreter über die in Abs. 1 genannte Internetseite einzusehen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grammow, 30.06.2026

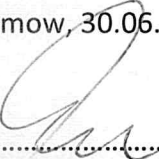

.....
Inge-Lore Ehrlich
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Grammow geltend gemacht wird.

Grammow, 30.06.2026


.....
Inge-Lore Ehrlich
Bürgermeisterin

Räumliche Abgrenzung der Ortsteile der Gemeinde Grammow

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Grammow	Grammow	alle Flure	alle Flurstücke
Alt Stassow	Alt Stassow	alle Flure	alle Flurstücke
Neuhof	Neuhof	alle Flure	alle Flurstücke
Neu Stassow	Neu Stassow	alle Flure	alle Flurstücke